

Anlage-Nr.: 2.1 Bebauungsplan Nr. 96 – Breiller Gracht - Nord - Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
<u>Antragsteller/in</u>	WestEnergie und Verkehr GmbH & Co KG		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 1251 41802 Erkelenz		
<u>Antrag:</u>	Die west Energie und Verkehr bittet, das vorgesehene Grundstück für die west im Bebauungsplan Nr. 96 Breiller Gracht-Nord zu drehen. Die Breite des Grundstücks an der Straße sollte 5 m und die Tiefe 4 m betragen		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Mit der west wurde ein gemeinsamer Standort für eine Kompaktstation zur Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie gefunden. Da für den Energieversorger ein längs zur Straße liegendes Grundstück für die Aufstellung und Wartung einer Kompaktstation günstiger ist, kann der Stellungnahme entsprochen werden. Eine Beeinträchtigung der vorhandenen oder geplanten Bebauung ist nicht gegeben.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			